

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau- und Wegeausschuss Schülldorf	06.11.2025	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2025	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über das künftige Parken von Nutzern des Hauses der Jugend / Freizeitflächen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Parkplatzsituation vor dem Haus der Jugend ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Zunahme der Aktivitäten im Haus der Jugend und auf dem Gelände, kommt es oft zu Situationen, in denen der Parkplatz voll belegt ist und auch auf dem Zufahrtsweg geparkt wird, da viele Fahrzeuge keinen Parkplatz mehr finden.

Falls es zu solchen Zeitpunkten zu einem Feuerwehreinsatz kommen sollte, entsteht zwangsläufig ein unhaltbarer Zustand. Die Kameradinnen und Kameraden haben keine Möglichkeit, um ihre Privatfahrzeuge abzustellen und auf der Zuwegung kann es zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommen.

Die bisherigen Maßnahmen, wie Anschreiben an die unterschiedlichen Gruppen, deren Besucher auf der Parkfläche vor dem Haus der Jugend parken sowie wiederholte direkte Ansprachen mit dem Hinweis, den Bedarfsparkplatz zu nutzen, waren nicht effektiv.

Herr Wiemann weist darauf hin, dass laut Feuerwehrunfallkasse für die Erstbesetzung der Fahrzeuge 12 freie Parkplätze zur Verfügung stehen müssen, die entsprechend gekennzeichnet werden sollten.

Uwe Dien (aktives Feuerwehrmitglied) weist darauf hin, dass, nach seinem Kenntnisstand, bei den Voraussetzungen ihrer Wehr, eine höhere Bedarfszahl nötig sein könne, da die Parkplätze nach Anzahl der Sitzplätze im Löschfahrzeug berechnet werden. Eventuell seien dann auch noch Plätze für die Wehrführung/Einsatzleitung nötig.

Ferner teilt er mit, dass die Rasenfläche rechts neben oder hinter dem Feuerwehrgerätehaus nicht als Ausweichparkfläche bzw. Durchfahrt genutzt werden kann, da bei einem Einsatz stets das 1. Auto (LF 1) rausgefahren werden muss, damit sich die Feuerwehrleute umziehen können. Das Fahrzeug steht dann vor der Zufahrt zur genannten Rasenfläche bzw. dem Bereich hinter dem Gerätehaus.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, in der viele Aspekte zusammengetragen werden: Z.B. wird darauf hingewiesen, dass der Bedarfsparkplatz bei Nässe nur bedingt befahrbar ist, welche Personen dann auf den verbleibenden Parkplätzen vor dem Gebäude noch parken dürften oder dass man auch an die Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrzeug bringen und den Platz gleich wieder verlassen, denken müsse. Verwaltungsseitig wird die Notwendigkeit der festgelegten Plätze für die Feuerwehr von beiden anwesenden Mitarbeitern vertreten.

Die Bürgermeisterin schlägt dennoch vor, das Thema wieder an den Ausschuss zu verweisen, da letztlich alle genannten Aspekte noch einmal, auch gemeinsam mit der Feuerwehr, bearbeitet werden sollten. Ferner wäre es sinnvoll, zunächst die weitere Perspektive bezüglich der Gesamtplanungen vor einschneidenden Maßnahmen abzuwarten.

Herr Wiemann bittet daraufhin, in der Niederschrift zu vermerken, dass dieses entgegen der dringenden Empfehlung der Verwaltung geschehen würde.

Abschließend bringt der Ausschussvorsitzende den Beschluss der Verwaltung zur Abstimmung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

3. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen 12 Stellplätze klar beschildert vor der Feuerwehr zu gewährleisten, damit die Gemeinde der aktuellen Gesetzeslage gerecht wird. Ein Parken anderer Fahrzeuge ist somit zu jeder Zeit bei diesen Stellplätzen untersagt.

Im Auftrage

gez.
Wiemann

gesehen:

gez.
Gudrun Höhling
Bürgermeisterin